

FAMILIENBEITRAGSVEREINBARUNG

Schuljahr 2012/13 (1. August 2012 bis 31. Juli 2013)

Familienanschrift

Name	
Strasse	
PLZ/Ort	

Obligatorische Beilagen

- Kopie der Steuerveranlagung vom Vorjahr
- andere:
- Begründung betr. Differenz Schulgeld (C) und Familienbeitrag (D)

Kinder

	Klasse	Bern	Eigerstr.	Ittigen	Langau	Oberstr.
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorname		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Berechnungsgrundlagen gemäss Steuerveranlagung

	jährlich
Reineinkommen (A)	Fr.
Steuerbares Vermögen (B)	Fr. x 3 %
Total (A + B)	Fr.
Errechnetes Schulgeld «Richtwert» (C), 20% von A + B	Fr.

Zahlungsart (im Voraus)

- monatlich (12 EZ)
- monatlich mit Dauerauftrag (1 EZ)
- quartalsweise
- andere Zahlungsart:

Selbstverantworteter Familienbeitrag (D)

	monatlich	jährlich
	Fr.	Fr.

- Ich wünsche ein Finanzgespräch.
- Im nächsten Schuljahr kein Kind mehr an der Schule.

Zweitbeiträge (mittels sep. ES)

	monatlich	jährlich
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		
Name, Vorname	Fr.	Fr.
Adresse		

Total Schulgeld

	Fr.	Fr.
--	-----	-----

Bestätigung Eltern

rechtsverbindliche Unterschrift

rechtsverbindliche Unterschrift

--	--

Ort/Datum

Ort/Datum

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der obenstehenden Angaben.

Wir haben die Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieser FBV zur Kenntnis genommen.

Rechtsgültigkeit/Einsendeschluss

Die Familienbeitragsvereinbarung (FBV) ist ein rechtsgültiger Vertrag im Sinne des Obligationenrechts. Kann der gesetzte Einsendetermin (siehe unten «Einsendeschluss») nicht eingehalten werden, ist bei der Finanzverwaltung bis zum gleichen Datum schriftlich eine Verlängerung zu beantragen.

Grundsätzliches

Die FBV wird von den sorgeberechtigten Eltern vor der definitiven Aufnahme des Kindes in die Schule und für jedes neue Schuljahr vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet der Finanzverwaltung bis zum verlangten Termin zugestellt.

Als Rahmen für die selbstverantwortliche Festlegung des Schulgeldbetrages dient die Orientierungshilfe der Schulgeldregelung. Diese wird jeweils den neuen Gegebenheiten angepasst und allen Eltern jährlich mit dem FBV-Formular zugestellt. Die Schulgeldregelung ist Grundlage und integrierender Bestandteil dieser Familienbeitragsvereinbarung.

Mit der Unterzeichnung der FBV bekräftigen die Eltern ihren Willen, an der Schulgemeinschaft teilzuhaben. Sie erhalten dadurch das Recht, als Aktivmitglieder des Schulvereins die Geschicke der Rudolf Steiner Schule Bern Ittigen Langnau mitzubestimmen. Sie erklären sich aber auch bereit, die Lehrpersonen in ihren pädagogischen Aufgaben zu unterstützen und im Rahmen von Elternaktivitäten einen angemessenen Beitrag zum Gedeihen der Schule zu leisten. (Details dazu in der Dokumentation «Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule», die allen Eltern abgegeben wird.)

Materialgeld

Zusätzlich zum Schulgeldbetrag wird für Schulmaterial (Lehrbücher, Hefte, Verbrauchsmaterial), welches jedes Kind beansprucht, den Eltern quartalsweise Rechnung gestellt. Hinzu kommen die Kosten für Mittagstisch, Lager, Schulreisen und Exkursionen.

Zahlungsschwierigkeiten

Entstehen Probleme in der Erfüllung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung, ist rechtzeitig mit der Finanzverwaltung Kontakt aufzunehmen. Im Gespräch wird versucht, gemeinsam eine angemessene Lösung anzustreben, die für Eltern und Schule tragbar ist. Nötigenfalls wird der Vorstand zur Problemlösung beigezogen.

Schülerunfallversicherung

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder gegen Unfall zu versichern. Über die Schule kann keine Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Kündigung

Bei Austritt des letzten Kindes während dem laufenden Schuljahr gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten, bei Austritt auf Ende Schuljahr gilt bis zur 11. Klasse eine Kündigungszeit von 2 Monaten. In dieser Zeit ist das vereinbarte Schulgeld fällig und zahlbar. Diese Frist kann allenfalls in gegenseitigem Einvernehmen gekürzt werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Finanzverwaltung in letzter Instanz. Beschliesst das Lehrerkollegium einen Ausschluss aus schwerwiegenden Gründen gemäss «Grundsätze über die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule», kann der Vertrag fristlos aufgelöst werden. In diesem Fall ist das Schulgeld noch für den angebrochenen Monat zu bezahlen.

Unterlagen

Mit der ausgefüllten Familienbeitragsvereinbarung muss auch eine Kopie der letzten Veranlagung der Kantons- und Gemeindesteuer (oder gleichwertige Unterlagen) abgegeben werden. Eine schriftliche Begründung muss beigelegt werden, wenn das versprochene Schulgeld den Richtwert nicht erreicht.

Einsendeschluss

Das ausgefüllte FBV-Formular oder das schriftliche Gesuch um eine Fristverlängerung ist bis spätestens 30. März 2012 an die Finanzverwaltung zu senden.

Bei Nichteinhalten der Einsendefrist wird zugunsten des Patenschaftsfonds auf der schriftlichen Mahnung eine Gebühr von Fr. 200.00 erhoben.